
Bestattung durch die Ordnungsbehörde in Brandenburg, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen

Alleinstehende Verstorbene oder Verstorbene, um die sich niemand kümmert, müssen von der Ordnungsbehörde bestattet werden.

In diesem Seminar wird ein praktischer Fall, von der Leichenschau über die Beauftragung eines Bestatters bis hin zum Kostenregress gegenüber den Bestattungspflichtigen, ausführlich besprochen.

Schwerpunkte

1. Ermittlung der Bestattungspflichtigen
2. Gemeinde als originär Bestattungspflichtige bei allein stehenden Verstorbenen
3. Durchführung der Ersatzvornahme, sog. „Zweiaktiges Verfahren“
4. Kosten- und Gebührenbescheid
5. Ansprüche gegenüber dem Sozialamt (§ 74 SGB XII) und gegenüber zivilrechtlich haftenden Erben und Banken
6. Billigkeitsgründe
7. Fragen der Teilnehmenden

Preis

155.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Prof. Dr. Barthel, Rechtsanwalt und Dipl.-Verwaltungswirt ist seit über 20 Jahren hauptberuflich Rechtsdozent an Bildungseinrichtungen sowie als Autor u. a. zum Verwaltungsrecht tätig.

Prof. Barthel ist Justiziar der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal Kassel und Verfasser des „Gaedke“, Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts, (neue) 12. Auflage, Köln 2019.

Seminarteilnehmende

Ordnungsamt (Land Brandenburg, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen)

Ort und Datum

Online

20-03-2023 (13:30 - 15:30 Uhr)